

### **Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung**

#### **Hochschul- und Kreisbibliothek Bonn Rhein-Sieg: Rhein-Sieg-Onleihe**

##### Vorbemerkungen:

Die gemeinsam vom Rhein-Sieg-Kreis und der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg getragene Hochschulbibliothek und Kreisbibliothek nimmt als sogenannte Mittelpunktbibliothek koordinierende und ergänzende Aufgaben im Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens im Rhein-Sieg-Kreis wahr. Ihr spezifisches Angebot an Sach- und Fachbüchern und anderen Medien ergänzt die Bestände der anderen Öffentlichen Bibliotheken.

Die Entwicklung der Bibliothek ist zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 17.06.2013 in der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg erörtert wurden. Dabei hat die Bibliotheksleitung das Projekt einer kreisweiten elektronischen Bibliothek vorgestellt, die allen Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehen soll („Rhein-Sieg-Onleihe“). Der Grundgedanke dabei ist eine gemeinsame Plattform aller angeschlossenen Bibliotheken. Sie ermöglicht den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern, die bei den Bibliotheken vor Ort registriert sind, einen Zugriff auf den kompletten, gemeinsam erworbenen Medienbestand. Diese Medien, insbesondere eBooks und ePapers, aber auch Video- und Audiodateien, können heruntergeladen und – analog zur klassischen Ausleihe – für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden. Nach Ablauf der ggf. verlängerten Leihfrist ist das jeweilige Medium nicht mehr zugänglich.

Die Mittel für die Beschaffung der Medien werden von den angeschlossenen Bibliotheken anteilig (gestaffelt nach Einwohnerzahl der Kommune und Anzahl der Nutzer) aufgebracht. Das vorgeschlagene Modell sieht vor, dass die Betriebskosten der Plattform, die allen Kommunen des Kreises zugutekommt, zentral vom Rhein-Sieg-Kreis getragen werden. Seinerzeit sind die Betriebskosten auf jährlich 20.000 € geschätzt worden. In den Beratungen im Ausschuss für Kultur und Sport ist die Rhein-Sieg-Onleihe grundsätzlich positiv bewertet worden. Im Haushaltsplan 2015/2016 sind bei Produkt 0.41.10 (Kultur- und Heimatpflege) für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 20.000 € Betriebskosten für die Rhein-Sieg-Onleihe vorgesehen; in dieser Höhe sind die jährlichen Betriebskosten für die Jahre 2017 - 2019 auch in den Finanzplan eingestellt.

### Erläuterungen:

Eine gemeinsame Onleihe ist bereits 2012 von einigen Stadtbüchereien – Hennef, Siegburg, Lohmar, Troisdorf – eingeführt worden (erste Stufe).

Diese Kooperation ist 2014 um die Öffentlichen Bibliotheken von Alfter, Bornheim, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Rheinbach und Sankt Augustin sowie die Hochschul- und Kreisbibliothek auf nunmehr elf Partner erweitert worden (zweite Stufe). In diesem bestehenden System wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2015 rund 95.500 „Ausleihen“ von 4.000 Nutzern registriert.

Nunmehr steht in der dritten Stufe eine Einbeziehung der bislang nicht beteiligten Bibliotheken Bad Honnef und Meckenheim sowie der vier Bibliotheken/Mediotheken der Berufskollegs des Kreises in Bonn-Duisdorf, Troisdorf, Hennef und Siegburg an. Zudem ist das Staatliche Berufskolleg Rheinbach an einer Teilnahme interessiert.

Im Zuge der dritten Stufe soll zugleich die Hochschul- und Kreisbibliothek als federführende und vertragsschließende Stelle etabliert werden. Die Onleihe-Plattform wird von der Firma divibib GmbH bereitgestellt. Mit dieser Stufe ist auch die Übernahme der Betriebskosten durch den Kreis verbunden, die bislang von den beteiligten Kommunen anteilig getragen wurden. Alle beteiligten Bibliotheken unsere Kommunen haben sich einmütig für das kreisweite System mit der Übernahme der Betriebskosten durch den Kreis im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ausgesprochen. Damit wird ein zeitgemäßer Baustein der Bibliotheks-Grundversorgung als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises flächendeckend etabliert.

Die Teilnahme an der Onleihe setzt ein kompatibles, EDV-gestütztes Bibliothekssystem, ein verlässliches Budget für die Ausstattung mit einem Start-Medienbestand und für die laufende Medienergänzung sowie Fach-Knowhow bei der Medienauswahl voraus. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig nur bei hauptamtlich geführten Öffentlichen Bibliotheken gegeben. Die sieben bislang nicht erwähnten Kommunen – Königswinter, Much, Niederkassel, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg und Windeck – verfügen derzeit nicht über hauptamtlich geführte Öffentliche Bibliotheken. Es ist aber davon auszugehen, dass ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger dieser Kommunen die Angebote der Öffentlichen Bibliotheken anderer Kommunen nutzen. Soweit in diesen Kommunen neben- oder ehrenamtlich geführte Bibliotheken bestehen, soll für deren Nutzer ein Zugang zur Onleihe über die Hochschul- und Kreisbibliothek eröffnet werden, d. h., die betreffende Bibliothek vermittelt ihre an der Onleihe interessierten Nutzer diesbezüglich an die Hochschul- und Kreisbibliothek, die damit „in die Fläche geht“ und bestehende Lücken im Netz schließt.

Mit dieser dritten Stufe wird somit ein kreisweites und flächendeckendes System der Onleihe fest etabliert.

Die Verhandlungen der Hochschul- und Kreisbibliothek mit dem Anbieter der Plattform haben allerdings ergeben, dass der ursprünglich angenommene Ansatz für die Betriebskosten von 20.000 € pro Jahr nicht ausreicht.

Das derzeitige Angebot beläuft sich auf insgesamt knapp 25.000 € (brutto). Dieser Betrag errechnet sich aus monatlichen Betriebskosten, die sich im Falle der Bibliotheken der Berufskollegs auf insgesamt 94,00 € (netto) belaufen und bei den Öffentlichen Bibliotheken zwischen 104,00 € und 172,00 € (netto) je Bibliothek betragen.

Für eine zweijährige Vertragsdauer – bis Ende 2017 – kann der hierfür notwendige Bedarf aus dem Budget des Haushaltes 2015/2016 finanziert werden. Hierfür stehen die bislang nicht abgeflossenen Projektmittel in Höhe von 40.000 € und weitere Budgetmittel zur Verfügung. Weitergehende Festlegungen über zwei Jahre hinaus stehen unter Gremienvorbehalt, insbesondere dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Im Fall der Verlängerung des Projekts wird für die Folgejahre im Haushalt 2017/2018 eine Anpassung der Ansätze notwendig.

Es ist vorgesehen, dass die notwendigen Verträge mit dem Anbieter der Plattform einerseits und mit den beteiligten Öffentlichen Bibliotheken andererseits von der Hochschul- und Kreisbibliothek abgeschlossen werden. In einer Ergänzungsvereinbarung zur bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg soll der Hochschul- und Kreisbibliothek die Übernahme der Betriebskosten zugesichert werden.

#### Erläuterungen zur Dringlichkeitsentscheidung:

Die neue Struktur soll mit Beginn des Jahres 2016 umgesetzt werden. Insbesondere für die beteiligten Bibliotheken in den Städten und Gemeinden des Kreises ist es wichtig, für das gesamte Jahr Planungssicherheit zu haben. Das Angebot des Betreibers der Plattform bezieht sich auf einen vollen Jahreszeitraum. Dies betrifft sowohl den notwendigen neuen Vertrag als auch die für die bisherige Stufe abgeschlossenen Vereinbarungen. Ein unterjähriger Strukturwechsel ist nicht vorgesehen. Wenn die Vereinbarungen zur dritten Stufe nicht bereits zu Jahresbeginn 2016 greifen, würde die bestehende Struktur um ein volles Jahr zu Lasten der Kommunen fortgeschrieben.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst am 07.03.2016 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW notwendig.

Der Ausschuss für Kultur- und Sport hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

**Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird die nachstehende**

**Dringlichkeitsentscheidung**

**getroffen:**

**Dem Vorschlag zur Etablierung der Rhein-Sieg-Onleihe in der Endstufe und der Übernahme der Betriebskosten durch den Rhein-Sieg-Kreis bis zu einer Höhe von 25.000 € p. a. wird zugestimmt. Für eine Projektlaufzeit von mehr als zwei Jahren steht diese Entscheidung unter Gremienvorbehalt, insbesondere dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.**

Siegburg, den 15.12.2015

\_\_\_\_\_  
gez. Schuster  
Landrat

\_\_\_\_\_  
gez. Tandler  
Kreisausschussmitglied

**Beschluss:**

**Der Kreisausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**